

Sitzungsvorlage DS 2010/488

Ortsverwaltung Eschach
Herr Hans-Jürgen Münz
(Stand: **07.12.2010**)

Mitwirkung:
Bauordnungsamt

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 07.12.2010

**Bauvoranfrage zur Unmutzung eines bestehenden Sportgebäudes in einen
Saunaclub mit bordellartigem Betrieb, Angelestraße**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der vorliegenden Bauvoranfrage nicht zu.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (ehemalige Squashhalle) befindet sich in dem Bebauungsplangebiet "Leimen 1", rechtsverbindlich seit dem 28.04.1972.

Am 02.02.2010 wurde im Ortschaftsrat Eschach und am 03.02.2010 im Technischen Ausschuss der Aufstellungsbeschluss für das Teil-Gebiet "Angelestraße Mitte" gefasst.

Die Planungsziele sind:

- Umstellung auf die BauNVO 1990
- Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbebetriebes für nicht wesentlich störende Betriebe:
 - o Ausschluss von Einzelhandel, Bordellen/Vergnügungsstätten aller Art, Lagerplätzen, Gartenbaubetrieben und Tankstellen (§ 1 Abs. 5 BauNVO)
- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes:
 - o Ausnahmsweise können zugelassen werden: die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe; Anlagen sportliche Zwecke (§ 1 Abs. 5 Bau NVO)
 - o Unzulässig sind: Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen (1 Abs. 6 Bau NVO)

Ein Vertreter des Bauordnungsamtes wird in der Ortschaftsratssitzung eine mündliche Stellungnahme abgeben.